

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Chile

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1961) : Chile, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 41, Iss. 3, pp. I-IV

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/141676>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

GRUNDDATEN FÜR AUSLANDSINVESTITIONEN

Verantwortlich: Wilhelm-Gerd Franken

CHILE

1 Bevölkerung und Beschäftigung

7 615 000 Einwohner (Schätzung Mitte 1960). 10,3 Einwohner pro qkm, mittlere Dichte. Wachstum ca. 2,5%.

In der Wirtschaft des Landes arbeiteten 1952 etwa 2 155 400 Personen:

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	648 100
Bergbau	101 400
Verarbeitende Industrie	408 700
Bauwirtschaft	102 300
Energiewirtschaft	20 500
Handel	222 900
Verkehr, Nachrichtenwesen	95 300
Dienstleistungen	478 900
Sonstige	77 300

Die Arbeitslosenzahl beträgt heute ca. 7% der Arbeitskräfte.

2 Volkseinkommen

1958 = 2 536,0 Mill. Esc. (letzte verfügbare Ziffer); pro Kopf 1958 = 348 Esc. (Netto-Sozialprodukt zu Faktorkosten).

3 Wirtschaftslage

Die wirtschaftliche Entwicklung Chiles wird seit mehreren Jahrzehnten von einem starken Währungsverfall beeinträchtigt. Wenigstens war dies noch bis 1958 der Fall, denn erst mit der Amtsübernahme durch den gegenwärtigen Präsidenten Alessandri konnte mit Hilfe seiner strengen Stabilisierungspolitik die Inflation weitgehend gebremst werden. Nachdem die Geldentwertung in den Jahren 1950—1958 eine Durchschnittsrate von über 30% aufwies, senkte sie sich 1960 auf 4—5%.

Wenngleich es der Regierung Alessandri gelang, die eigentliche Funktion des Geldes in der Wirtschaft wiederherzustellen, blieb der Erfolg hinsichtlich eines gesunden wirtschaftlichen Wachstums bisher noch aus. Die industrielle Erzeugung stagniert und ist in einigen Zweigen (wie Holz, Textil, Chemie und Leder) sogar rückläufig. Ähnlich ist die Situation in der Landwirtschaft. Lediglich im Bergbau, dem wichtigsten Produktionszweig (Kupfer, Eisenerz), sind Steigerungen der Produktionswerte zu beobachten. Der Generalindex der Industrieerzeugung für das 1. Halbjahr 1960 war gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres um

5,5% niedriger. Diese Entwicklung ist zum Teil die Folge der exzerzierten Politik des knappen Geldes mit entsprechend hohen Zinssätzen. Sie hat verschiedentlich zu Zusammenbrüchen, insbesondere im überbesetzten Handel, geführt.

Von der Landwirtschaft, die etwa 30% der Beschäftigten auf sich vereinigt und zu etwa 14% (1940 noch 18%) am Sozialprodukt beteiligt ist, leben etwa 40% der Bevölkerung. Die Nahrungsmittelerzeugung hat mit dem hohen Bevölkerungszuwachs nicht Schritt halten können. In den letzten 20 Jahren fiel die Nahrungsmittelproduktion pro Kopf um etwa 10%. Diese ungünstige Entwicklung belastet die Devisenbilanz durch ansteigende Importe. Dabei wäre die chilenische Landwirtschaft durchaus in der Lage, die Selbstversorgung zu sichern.

Im Bergbau, der Schlüsselindustrie der chilenischen Wirtschaft, sind die Produktionsverhältnisse gut. Die Kupferproduktion betrug 1959 rund 535 000 t; sie soll bis 1965 auf 600 000—650 000 t gesteigert werden. Chile ist der zweitgrößte Kupferproduzent und der größte Kupferexporteur. An der Gesamtförderung sind die großen nordamerikanischen Gesellschaften zu gut 92% beteiligt. Neben Kupfer erhält auch Eisenerz und Erdöl zunehmende Bedeutung.

Die metallurgische Industrie hat sich seit dem zweiten Weltkrieg am stärksten entwickelt. Sie ist nach der Nahrungsmittel- und der Textilindustrie eine der drei haupt-

sächlichsten Industriegruppen. Die verarbeitende Industrie, insbesondere die Konsumgüterindustrie, produziert noch zu teuer. Der Maschinenpark ist veraltet; es fehlt auch noch an ausreichenden Rationalisierungen oder ordentlichen Kostenrechnungen.

4 Außenhandel und Handelsbilanz

Die Abhängigkeit der chilenischen Wirtschaft vom Außenhandel ist trotz der wachsenden Industrialisierung noch sehr groß. Obwohl die Handelsbilanz seit 1950 — mit Ausnahme von 1958 — aktiv gewesen ist, leidet die Wirtschaft doch an einer starken Überfremdung, wodurch Teile der Devisenerlöse entweder nicht zurückfließen oder zur Tilgung der äußeren Schuld verwendet werden müssen. In diesem Jahre ist für diesen Dienst bereits ein Betrag von 110 Mill. US-\$ erforderlich.

Außenhandel Chiles 1956—1959

Jahr	Einfuhr in Mill. US-\$	Ausfuhr in Mill. US-\$	Saldo in Mill. US-\$
1956	353,4	544,2	+190,8
1957	441,4	458,2	+ 16,8
1958	414,5	388,5	- 26,0
1959	413,0	496,7	+ 83,7

Über 80% der Ausfuhrerlöse entfielen 1959 auf Bergbauprodukte, woran Kupfer allein im Durchschnitt zu rd. 70 Prozent beteiligt ist. Neben Kupfer spielen noch Salpeter und mit stark zunehmender Förderung auch Eisenerz eine bedeutende Rolle. Landwirtschaftliche und industrielle Erzeugnisse haben einen Anteil von je 10%. Die Aus-

Ein- und Ausfuhr nach Warengruppen 1958 und 1959

Warengruppe	Importe in 1000 \$ cif		Exporte in 1000 \$ fob	
	1958	1959	1958	1959
Bergbauprodukte	26 797	50 639	313 940	409 865
Fischerei- u. forstwirtschaftliche Erzeugnisse	4 482	4 232	5 823	8 341
Erzeugnisse der Viehwirtschaft	8 326	10 623	11 014	8 482
Erzeugnisse des Ackerbaues	38 507	38 663	16 330	18 465
Erzeugnisse der Nahrungsmittelindustrie	42 431	32 861	3 916	5 839
Getränke	1 037	1 064	1 275	686
Textilien	16 769	13 318	494	366
Chemikalien	54 021	62 220	1 869	2 710
Metallurgische Erzeugnisse	32 872	33 435	25 615	34 323
Maschinen, Geräte, Werkzeuge	104 867	93 762	272	742
Transportmittel	55 389	42 060	143	1 071
Verschiedene	29 007	30 150	3 773	5 842
Insgesamt:	414 505	413 027	388 464	496 732

Regionale Gliederung des Außenhandels 1958 und 1959

Land	Importe in 1000 \$ cif		Exporte in 1000 \$ tob	
	1958	1959	1958	1959
Gesamt-Handel	414 505	413 027	388 464	496 732
davon:				
USA	213 286	218 879	157 286	193 349
Bundesrepublik Deutschland	47 336	42 403	64 445	79 646
Großbritannien	27 560	27 115	54 694	74 588
Argentinien	18 239	26 628	23 286	23 983
Peru	11 855	16 214	2 677	2 978
Niederlande	9 966	8 066	24 849	40 623
Frankreich	9 255	13 794	8 456	8 188

fuhr von metallurgischen Erzeugnissen setzt sich hauptsächlich aus Eisen und Stahl sowie Barren, Platten, Rohren, Draht und Kabel aus Kupfer zusammen.

Bekanntlich ist die Wareneinfuhr nach Chile voll liberalisiert. Sie wird jedoch mittels der hohen obligatorischen Import-Vorauszahlungen (Depotsystem), die teilweise allein schon prohibitiv wirken, und der Zusatzsteuer gelenkt, so daß dadurch die Liberalisierung wieder weitgehend unwirksam wird. Deshalb reflektieren die obenstehenden Einfuhrdaten auch eher die Auswirkungen der Einfuhrkontrolle als die tatsächliche Nachfrage. Auf der Einfuhrseite überwiegen die Kapitalgüter. Maschinen und Fahrzeuge vereinigen fast 35% des Gesamtimports auf sich. Auf Roh- und Brennstoffe entfallen etwa 33%. 1945 machte diese Gruppe noch 50% aus, so daß sich hier die heimische Erdölförderung bereits auswirkt.

Die USA sind seit dem 2. Weltkrieg mit Abstand der wichtigste Handelspartner. Auf sie entfielen durchschnittlich allein 50% der Importe und gut 40% der Exporte.

Die deutsche Außenwirtschaft behauptet seit einigen Jahren den zweiten Platz, gefolgt von Großbritannien, den Niederlanden und Argentinien.

5 Devisenlage

Die Devisensituation ist im Augenblick günstig. Ende Dezember 1960 betragen die Gold- und Devisenreserven 110,6 Mill. \$ (Gold 45,1, Devisen 65,5). Neben den erhöhten Devisenerlösen aus dem Kupferbergbau veranlaßten die Kreditrestriktionen und die dem Importhandel auferlegte Einfuhrdepotpflicht eine Auflösung und Rückführung der im Ausland angelegten Dollarguthaben.

Allerdings bewirkt die starke Auslandsverschuldung (315 Mill. US-\$ per 31. 12. 1958) Chiles in den nächsten Jahren noch eine große Anspannung der Zahlungsbilanz. Leitziel der Finanzpolitik ist die proportionale Abstellung der jährlichen Amortisations- und Zinszahlungen auf die Entwicklung der Exporterlöse. (Währungsrelation 1 Escudo = DM 0,25).

6 Wirtschaftsvereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland

1. Handelsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Chile vom 2.2.1951, ab 1.4.1953 in Kraft.
2. Vereinbarung über den Waren- und Zahlungsverkehr vom 2.11.1956, ab 1.10.1956 in Kraft.
Die Regulierung des Zahlungsverkehrs erfolgt seit 1.10.1956 in frei konvertierbarer Währung.
3. Abkommen über wirtschaftlich-technische Hilfe vom 16.1.1960.

7 Politische Einstellung

Chile wird seit November 1958 von einem Kabinett unabhängiger Fachleute unter Führung des Präsidenten Alessandri regiert, der mit geringem Vorsprung vor Allende, dem Kandidaten der Linken, die letzte Wahl gewann. Bei seiner Politik wird er durch die großen „bürgerlichen“ Parteien unterstützt, die auch nach den Parlamentswahlen vom 5.3.1961 die Mehrheit behalten haben. Doch zeigt der kräftige Anstieg der kommunistischen Stimmen, daß die Stabilisierungspolitik auf den wachsenden Widerstand der Massen stößt. Die Linke fordert die Verstaatlichung des Bergbaus, diplomatische und engere wirtschaftliche Beziehungen zu den Ostblockstaaten, verbesserte Sozialgesetze, Wohnungsbaupolitik und radikale Bodenreform.

Die Geschichte Chiles ist reich an innenpolitischen Wirren. Kabinetts-umbildungen und zahlreiche Streikbewegungen waren an der Tagesordnung, die Kommunistische Partei war schon in den 30er Jahren stärker als in anderen lateinamerikanischen Ländern. Ihr Einfluß in der zentralen Gewerkschaftsorganisation (CUT) ist beträchtlich. Eine Volksfrontpolitik hat bei der Zersplitterung der Parteien und der sozialen Misere hier eine echte Chance. Schon 1938 besaß Chile als einziges Land der westlichen Hemisphäre ein Volksfront-Kabinett.

Trotz der politischen Labilität haben sich jedoch totalitäre Strömungen nicht durchsetzen können. Die demokratischen Abwehrkräfte waren immer sehr stark. Das Militär hegt keinen politischen Ehrgeiz,

das Parlament ist ängstlich auf die Wahrung seiner Prärogativen bedacht und gewährt dem Präsidenten nur in Krisenzeiten Sondervollmachten. Bei aller begründeten Sorge, das kubanische Beispiel könne auch hier Schule machen, darf angenommen werden, daß dieses eingewurzelte Mißtrauen gegen radikale Lösungen dem Vordringen des Fidelismus Grenzen setzt. Voraussetzung bleibt aber auch ein spürbarer Erfolg Alessandris, dessen Amtszeit erst Ende 1964 abläuft. Dieser Erfolg ist nicht nur von den eigenen Anstrengungen abhängig, sondern auch davon, ob die USA die notwendige Revision ihrer Politik gegenüber den Nachbarn im Süden wirklich vollziehen, schließlich von der Verwirklichung eines Gemeinsamen Marktes in Lateinamerika und der Art, wie die Regierungen der anderen Republiken ihre großen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Aufgaben meistern.

8 Wirtschaftspolitische Ausrichtung

Die Kreditwürdigkeit des Landes (für langfristige Anlagen) beruht in erster Linie auf der klaren liberalen Wirtschaftspolitik der Regierung Alessandri. Zu dieser Aussage kommen die Experten des Internationalen Währungsfonds in einem 1960 erschienenen Bericht über Chile.

Tatsächlich wird seit 1939 wieder eine Wirtschaftspolitik verfolgt, die auf weitgehende Ausschaltung staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft und auf den Abbau der Staatswirtschaft gerichtet ist. Seit 1956 sind die staatlichen Interventionen besonders stark zurückgegangen. Preiskontrollen oder Subventionen gibt es fast nicht mehr. Durch eine gesunde Wettbewerbswirtschaft soll die Leistungsfähigkeit der heimischen Industrie gefördert werden; ein südamerikanisches Experiment, dessen weitere Entwicklung die Nachbarstaaten mit Interesse verfolgen.

Im April 1959 wurde ein Anti-Monopolgesetz verabschiedet, wonach Wettbewerbsabsprachen für ungesetzlich erklärt werden. Die CORFO (Corporación de Fomento) hat sich der neuen wirtschaftspolitischen Richtung angepaßt; sie wird sich bei der Beteiligung an Industriebetrieben künftig mehr als bisher infrastrukturellen Entwicklungsprojekten widmen. Ein neuer Zehnjahresplan (1961—1970) dieser Organisation sieht eine Steigerung der Produktion in der Landwirtschaft um 50%, des Bergbaus um 69,1% und der Industrie um 76,2% vor. Hierfür sollen 375 000 ha Land durch Bewässerung und 175 000 ha durch Entwässerung nutzbar gemacht werden sowie 16 Bearbei-

tungs- und Packfabriken, 14 Molke-reien, 16 Gefrierfleisch-Schlachträume, 17 Lagerhäuser und Trockenspeicher für Getreide, 20 Brotfabriken errichtet und 20 000 Traktoren und 84 000 Kraftfahrzeuge importiert werden.

9 Umfang der Auslandshilfe

In den letzten zwei Jahrzehnten hat Chile eine Wirtschafts- und Finanzhilfe des Auslandes in Höhe von etwas über 1 Mrd. \$ bezogen. Hieran sind die USA und die internationalen Finanzinstitutionen maßgeblich beteiligt. Von der Eximbank wurden Kredite in Höhe von insgesamt 342 Mill. \$ gegeben, hiervon 72 Mill. \$ im Jahre 1960, und zwar 42 Mill. \$ für die „Chilena de Electricidad“, Santiago, und 30 Mill. \$ für die chilenischen Staatseisenbahnen.

Die Weltbank gewährte acht Anleihen in Höhe von insgesamt 106,2 Mill. \$, und zwar

	(in Mill. \$)
1. Energieerzeugung (1948)	13,5
2. Aufbau der Landwirtschaft (1948)	2,5
3. Bewässerung (1951)	1,3
4. Papier- u. Zellstoffabrik (1953)	20,0
5. Energieerzeugung (1956)	15,0
6. Kohlenbergbau (1957)	12,2
7. Kohlenbergbau (1957)	9,6
8. Energieerzeugung (1960)	32,5
Insgesamt:	106,2

Weiter sind beteiligt: der Internationale Währungsfonds mit 30 Mill. \$, sowie Anfang 1961 mit einem Stabilisierungskredit zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftstabilität in Höhe von 151 Mill. \$. Diese Kredite wurden zusammen mit der US-Regierung (30 Mill. \$) und privaten Banken (30 Mill. \$) gewährt. Es folgen die ICA mit 11,5 Mill. \$, das US-Schatzamt mit 15 Mill. \$, das US-Agrarüberschubprogramm mit 32 Mill. \$ und ausländische (hauptsächlich nordamerikanische) Geschäftsbanken mit 53 Mill. \$.

Die Bundesrepublik Deutschland gab Kredite in Höhe von 420 Mill. DM, davon die Kreditanstalt für Wiederaufbau 370 Mill. DM für Entwicklungsvorhaben und zur Bezahlung deutscher Lieferungen. Die restlichen 50 Mill. DM stellen einen Umlaufkredit deutscher Privatbanken dar.

Großbritannien stellte im letzten Jahr 2 Mill. £ für den Wiederaufbau zur Verfügung, und zwar in Form von Waren und Dienstleistungen.

Die Schweiz ist mit 20 Mill. sfrs. beteiligt, Dänemark mit 3 Mill. \$, Frankreich mit 50 Mill. \$, die Niederlande mit 10 Mill. \$ sowie Belgien ebenfalls mit 10 Mill. \$.

Spanien gewährte Ende 1960 eine Staatsanleihe in Höhe von 25 Mill. \$. Diese Anleihe soll chilenischen Importeuren zum Ankauf spanischer Güter zur Verfügung stehen.

10 Private Auslandsinvestitionen

Den überwiegenden Teil der ausländischen Privatinvestitionen vereinigen der Kupferbergbau und die Salpeterindustrie auf sich. In den sonstigen Industriezweigen sind die direkten Auslandsinvestitionen noch relativ gering. Es wird geschätzt, daß in den letzten sechs Jahren etwa 80 % des eingebrachten Privatkapitals im Kupferbergbau, rund 8 % in der Salpeterindustrie und der Rest in den übrigen Industrien angelegt worden sind.

Die US-Privatinvestitionen nehmen unter den ausländischen Beteiligungen mit Abstand den ersten Platz ein. Im chilenischen Bergbau betragen die US-Privatinvestitionen rund 500 Mill. US-\$.

Seit der Errichtung des Komitees für Auslandsinvestitionen am 2. Februar 1954 wurden von dieser Stelle Auslandsinvestitionen von insgesamt 69,6 Mill. US-\$ genehmigt. Sie verteilen sich auf folgende Länder:

Land	Zahl der Genehmigungen	Wert in US-\$
Panama	6	19 023 000
USA	40	16 016 000
Italien	14	8 142 000
Kanada	4	7 979 000
Großbritannien	4	4 977 000
Japan	4	3 000 000
Bundesrepublik Deutschland	19	2 970 000
Frankreich	8	1 860 000
Venezuela	2	1 320 000
Schweden	1	1 098 000
Argentinien	9	1 022 000
Spanien	1	797 000
Schweiz	5	561 000
andere	10	798 000
Insgesamt:	127	69 564 000

Diese Investitionen schließen aber nicht die belangreichen Investitionen im Kupferbergbau und in der Salpeterindustrie ein. Die Gesamtsumme verteilt sich (in Mill. US-\$) auf

- a) den Bergbau mit 29,67,
- b) die Textilindustrie mit 12,10,
- c) den Kohlen-Öl-Sektor mit 7,50.

Verhandlungen mit US-Kupfer-Firmen sehen eine Investition von 400 Mill. US-\$ im chilenischen Kupferbergbau vor. Damit könnten die Kupferexporte verdoppelt und die Devisenlage erheblich verbessert werden. Die Realisierung dieser Investitionen hängt jedoch noch von der Zusicherung der chilenischen Regierung ab, die Steuern für den Zeitraum von 20 Jahren nicht zu erhöhen.

11 Einstellung zum privaten Auslandskapital

Chile ist mangels einer ausreichenden internen Kapitalbildung noch immer weitgehend auf ausländische Beteiligungen angewiesen. Die Verabschiedung eines neuen Gesetzes Nr. 258 vom 30. 3. 1960

über die Behandlung und den Schutz von Auslandsinvestitionen ist Ausdruck einer positiven, jedoch nicht völlig liberalen Einstellung zum Auslandskapital. Die Regierung stellt sich eher eine sinnvoll selektive Zusammenarbeit vor als eine unkontrollierte Investition, die in der Vergangenheit zu Überinvestitionen in einigen Industriezweigen oder zu unglücklichen Standortwahlen geführt hat.

12 Ausländische Beteiligungen an Inlandsfirmen

Die chilenische Verfassung (Art. 10) garantiert die gleiche rechtliche Behandlung für In- und Ausländer. Auch das Bürgerliche und Handelsgesetzbuch billigen dem Ausländer eine freie, auf die Rechte der Inländer basierende Berufsausübung in Chile zu. Demnach kann eine ausländische Beteiligung in chilenischen Industrieunternehmen bis zu 100 % betragen.

Allerdings bestehen gewisse Ausnahmen, so für Küstenschifffahrt, zivile Luftfahrt, Versicherung, Bergbau und Erdölwirtschaft. Hier engen gesetzliche Bestimmungen die Betätigung ausländischer Investoren ein.

13 Genehmigungspflicht bei Firmengründungen

Es besteht grundsätzliche Genehmigungspflicht. Investitionsanträge werden von dem „Comité de Inversiones Extranjeras“ geprüft und der Regierung zur Entscheidung vorgelegt. Auch ausländische Niederlassungen bedürfen der Genehmigung.

14 Arbeits- und Sozialgesetzgebung; Arbeitslöhne

Bei allen Unternehmen mit mehr als 5 Beschäftigten müssen 85 % der Angestellten Chilenen sein. Ausnahmeverordnungen gelten für technische Spezialkräfte sowie Ausländer, die bereits länger als 10 Jahre in Chile ihren Wohnsitz haben oder mit Inländern verheiratet sind.

Es gilt der Achtstundentag bei 48stündiger wöchentlicher Arbeitszeit. Mindestlöhne werden von gemischten Kommissionen festgelegt.

Die Urlaubsregelung ist für Arbeiter und Angestellte unterschiedlich. In der Industrie beschäftigte Arbeiter haben in der Regel Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von 15 Tagen. Im Bergbau liegen die Urlaubsansprüche höher.

Es besteht eine Sozialversicherungspflicht, wobei die Finanzierung durch Abzüge vom Lohn, Beiträge vom Arbeitgeber und durch Staatszuschüsse erfolgt. Der Anteil des Arbeitgebers beträgt 38,33 % der Lohnsumme aller Beschäftigten,

die nicht mehr als das Dreifache der Mindestlohnhöhe verdienen. Die Unfallversicherung ist ausschließlich Angelegenheit des Arbeitgebers.

15 Gesellschaftssteuern

Die chilenische Steuergesetzgebung ist — wie in vielen lateinamerikanischen Ländern — äußerst kompliziert. Es ist sehr schwer, aus der Vielzahl der Steuerarten und der Besteuerungskategorien zu einer Aussage über die durchschnittliche Höhe einer Besteuerung zu kommen. Da sich die Steuern dazu noch oft ändern, empfiehlt es sich, von Fall zu Fall bei den unter Punkt 24 genannten Stellen Auskunft einzuholen. Insbesondere wird hier das Comité de Inversiones Extranjeras spezifische Angaben machen können.

Grundsätzlich werden zwischen drei hauptsächlichen Besteuerungsgruppen unterschieden:

- a) der **Einkommensteuer**, die zwischen sechs Einkommenskategorien trennt, wobei diese wiederum jeweils dreifach besteuert werden können (nach der Grundbesteuerung, der progressiven Zusatzsteuer und der erweiterten Zusatzsteuer),
- b) der **Verkaufssteuer**, die ein Produkt mehrfach belastet und deren Sätze 5% (für hauptsächlich lebensnotwendige Güter), 10% (für Luxus-Güter z. B. einschließl. Kühlschränke) und 15% (für ausgesprochene Genußmittel wie Weine, Sekt und Spirituosen) betragen,
- c) der **Ein- und Ausfuhrsteuer**, die zusätzlich zu den Zöllen anfällt und deren Sätze von 3 bis 62% reichen.

Hinzu kommen noch die Umsatzsteuer (15%), eine Stempel-, Schenkungs- und Erbschaftssteuer sowie die Besteuerung des Eigentums. Darüber hinaus gibt es noch eine Anzahl von Grund- und Zusatzsteuern, die sich auf die Produktion verschiedener Güter beziehen (wie Spirituosen, Spielkarten, Tabakerzeugnisse, Schallplatten etc.).

16 Doppelbesteuerungsabkommen mit der Bundesrepublik

Ein Doppelbesteuerungsabkommen ist noch nicht geschlossen worden. Teilweise ist die Frage der Doppelbesteuerung Bestandteil des Handelsvertrages vom 2. 2. 1951.

17 Steuerbefreiungsmöglichkeiten

Die Regierung gewährt ausländischen Investoren keine ausdrücklichen Steuerbefreiungsperioden, wie dies in vielen anderen Entwick-

lungsländern der Fall ist. Das Gesetz über ausländische Kapitalinvestitionen vom 26. 11. 1953 und seine Neufassung (Gesetz 258 vom 30. 3. 1960) sehen aber folgende Erleichterungen in steuerlicher Hinsicht vor:

- a) die Garantie, daß Steuern und Zusatzsteuern gewisser Besteuerungsgruppen (2., 3. und 4. Kategorie) für die Zukunft keine Erhöhung erfahren sollen,
- b) die Garantie, daß keine neuen Sonderbestimmungen hinsichtlich der Ermittlung der steuerpflichtigen Kapitalbeträge erlassen werden,
- c) die Garantie, daß keine neuen Steuern oder Abgaben eingeführt werden, die das Prinzip der Wettbewerbsgleichheit durchbrechen würden,
- d) die Erlaubnis einer jährlichen Neubewertung der Aktiva auf Grund der Veränderung des Wechselkurses, ohne dadurch erneut steuerpflichtig zu werden.

Die unter a), b) und c) genannten Vergünstigungen dürfen nur solchen Unternehmen gewährt werden, die entweder nur für den Export produzieren oder für neue ausländische Investitionen in Grundindustrien, die bisher noch nicht in Chile vorhanden sind.

Zuständig für die Gewährung dieser genannten Vergünstigungen, die in der Regel auf 10 Jahre, in besonderen Fällen auf 20 Jahre befristet sind, ist das „Comité de Inversiones Extranjeras“.

18 Zollkonzessionen

Für ausländische Kapitalinvestitionen in Industrien, die bisher noch nicht in Chile vorhanden sind und die mindestens zu 80% auf der Basis heimischer Rohstoffe produzieren werden, wird die Einfuhr von Maschinen und Ausrüstungen frei von Zöllen und allen sonstigen Abgaben gestattet. (Artikel 5 des Gesetzes Nr. 258).

Die gleichen Vergünstigungen werden solchen Unternehmen gewährt, die ausschließlich für den Export produzieren, wobei auch die erforderlichen Rohstoffe etc. zollfrei eingeführt werden können. (Artikel 6 des Gesetzes Nr. 258).

19 Abschreibungsmöglichkeiten

Abschreibungen können auf Grund der bestehenden allgemeinen Regelungen je nach der Art des eingeführten Kapitalgutes gemacht werden. Dieses Recht räumt Art. 8, Abs. d des Gesetzes Nr. 258 ein. Sonderabschreibungen werden an keiner Stelle erwähnt.

20 Transferbestimmungen

Das Gesetz Nr. 258 über ausländische Kapitalinvestitionen garantiert gem. Art. 9:

- a) die Rückführung des investierten Kapitals und
- b) den Transfer der Gewinne und sonstigen Erträge auf der Grundlage der bestehenden Bestimmungen (für Kapitalrückführung 5 Jahre nach der Investition und jährlich nicht mehr als 20% des eingebrachten Kapitals)
- c) den freien Zugang zum Devisenmarkt (zum Zwecke der Kapitalrückführung oder Gewinntransfer), und
- d) die freie Verwendung der Exporterlöse gemäß a) und b).

Diese Rechte können vom Präsidenten eingeräumt werden, d. h. sie sind nicht automatisch mit der Investition als erteilt anzusehen.

21 Schutz gegen Verstaatlichung

Einen ausdrücklichen Schutz gegen die Verstaatlichung ausländischer Investitionsprojekte gibt es nicht. Auf Grund des Artikels 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches haben Ausländer Anspruch auf die gleiche Eigentumsgarantie, die den Inländern im Paragraphen 582 zugesichert wird.

22 Sonstige Schutzmaßnahmen

Die gesetzliche Basis der Behandlung von Auslandsinvestitionen bildet das Kupfergesetz Nr. 11828 vom 3. 5. 1955 und die Verordnung mit Gesetzeskraft Nr. 258 vom 30. 3. 1960.

23 Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UNO, GATT, Internationaler Währungsfonds, Weltbank, Lateinamerikanische Freihandelszone, Organisation der amerikanischen Staaten (OAS).

24 Förderungs- und Auskunftsstellen

Ministerio de Economía y Comercio, Santiago de Chile

Comité de Inversiones Extranjeras, Santiago de Chile

Corporación de Fomento de la Producción (CORFO), Santiago de Chile

Deutsch-chilenische Industrie- und Handelskammer

Camera Chileno—Alemana de Comercio, Santiago de Chile

Augustinas 1070, Oficina 434/425 Casilla 9980.